

30. ADAC-Cherusker-Fahrt „Klassik“ am 28. August 2010

Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. 77 / 10 am 16.06.2010 registriert und genehmigt.

I. Zeitplan

Fr. 11.06.2010	Verfügbarkeit der Ausschreibung
Mo. 02.08.2010	1. Nennungsschluss
Sa. 21.08.2010	2. Nennungsschluss
Di. 24.08.2010	Versand der Nennungsbestätigung Diese ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Kreishaus Lippe, Detmold, Felix-Fechenbach-Str. 5

Samstag
28. August 2010

- ab 07:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer**
Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt.
Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
- ab 07:30 Uhr Rustikales Frühstück**
- ab 08:00 Uhr Dokumentenabnahme**
Die Dokumentenabnahme findet nach festgelegten Zeiten statt. Diese werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und sind verbindlich.
- Technische Abnahme**
Die Technische Abnahme findet nach erfolgreicher Dokumentenabnahme unter Vorlage Blatt 2 der Original Nennung statt.
- 09:00 Uhr Fahrerbesprechung**
An dieser sollte mindestens 1 Team-Mitglied teilnehmen.
- 09:15 Uhr Nennungsschluss Mannschaften**
- ab 09:16 Uhr Ausgabe des Streckenbuches**
Die Ausgabe des Streckenbuches, einschl. Anfahrt zum Start, erfolgt nach der Techn. Abnahme gegen Vorlage Blatt 2 der Original-Nennung im Minutenabstand nach Start-Nummern.
Beispiel: 09:16 Start-Nummer 1
09:17 Start-Nummer 2 usw.

ab 09:31 Uhr Vorstart

Die Fahrzeuge werden auf Anweisung eines Ordners im Minutenabstand von ihrem Stellplatz aus gestartet.

Detmold, Ameide

ab 10:01 Uhr Start des 1. Fahrzeugs
1. Etappe

Marktplatz Blomberg (ggf. Hotel Deutsches Haus)
mit freundlicher Unterstützung des AC Blomberg

ab ca. 12:30 Uhr Ankunft der Teilnehmer
- Pause Rustikales Mittagessen

ab ca. 13:31 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug
2. Etappe

Detmold-Pivitsheide

Festplatz Kussler Ball

ab ca. 17:15 Uhr Eintreffen im Ziel mit Sektempfang

Gasthof „Zum Donoperteich“, Detmold-Pivitsheide

20:00 Uhr Gemütliches Abendessen

ca. 21:00 Uhr Aushang der Ergebnisse

ca. 21:30 Uhr Siegerehrung

Die offiziellen Aushangtafeln befindet sich am 28. August 2010 an folgender Stelle:

Detmold, Kreishaus Lippe
Detmold-Pivitsheide, Gasthof „Zum Donoperteich“

II. Organisation

II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der
MSC Hermannsdenkmal Pivitsheide e.V. im ADAC
Wilhelm-Mellies-Str. 98, 32758 Detmold
Tel.: 05232-86042
Fax 05232-87703
E-Mail: asdgbhdt@aol.com

II.2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Fritz Möller
Fahrtleiter:	Andreas Kopp
Stellv. Fahrtleiter:	Thomas Kemmler
Sportkommissar:	Eckhard Hübner
Techn. Kommissare:	Wilfried Beerensmeyer, Peter Claus Claussen
Zeitnahme-Obmann:	Peter Rother
Auswertung:	Bernd Willkomm
Schiedsgericht:	Eckhard Hübner Thomas Kemmler N.N.
Fahrerverbindungsman:	Andreas Kopp

III. Wertung der Erfolge

Die Erfolge bei der Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe
- ADAC Classic Revival Pokal
- Oldtimer-Klassik-Rallye-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe (Gruppe 1 + 2)
- ADAC Sportabzeichen (Gruppe 1 + 2)
- Touristikabzeichen des ADAC Ostwestfalen-Lippe (Gruppe 2 + 3)
- Classic-Car-Challenge

gem. deren besonderen Bestimmungen.

IV. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

- A) Sportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeits-Rallye
- B) Tourensportliche Oldtimerfahrt
- C) Touristische Oldtimer-Ausfahrt

und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassender Durchführungs-Bestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Bestimmungen des ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe

Gruppe 1: Sportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeits-rallye über ca. 200 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Orientierungsetappen mit hohen Anforderungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen über mehr als 30 km und mit einem Schnitt > 36 km/h.

Gruppe 2: Tourensportliche Oldtimerfahrt über ca. 170 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Orientierungsetappen mit mittleren bis gehobenen Anforderungen und Gleichmäßigkeitsprüfungen über mehr als 30 km und mit einem Schnitt > 36 km/h.

Gruppe 3: Touristische Oldtimer-Ausfahrt über ca. 140 km. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen

(Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, zzgl. Hilfstexte) und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:

Kreiskarte Nr.24: Kreis Lippe 1 : 50.000, Reg.-Bez. Detmold, 2002

Die Karte kann beim Veranstalter erworben werden, wenn sie bei der Nennung - jedoch nur bis zum **1. Nennungsschluss**- mit bestellt wird.

Karten sind jedoch nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

V. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. In der Gruppe 2 und 3 sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird.

VI. Zugelassene Fahrzeuge

- Klassen- und Periodeneinteilung -

Gruppe 1

- Sportliche Oldtimerfahrt & Gleichmäßigkeitsrallye (GR/RR) für Automobile

Klasse 1 Periode C-D
Baujahre 01.01.1919 bis 31.12.1945

Klasse 2 Periode E
Baujahre 01.01.1946 bis 31.12.1960

Klasse 3 Periode F-G
Baujahre 01.01.1961 bis 31.12.1970

Klasse 4 Periode H
Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1976

Klasse 5 Periode I
Baujahre 01.01.1977 bis 31.12.1981

Klasse 16 Youngtimer
Baujahre 01.01.1982 bis 31.12.1986

Gruppe 2

Tourensportliche Oldtimerfahrt für Automobile

Klasse 6 Periode A - D
Baujahre bis 31.12.1945

Klasse 7 Periode E
Baujahre 01.01.1946 bis 31.12.1960

Klasse 8 Periode F-G
Baujahre 01.01.1961 bis 31.12.1970

Klasse 9 Periode H/I
Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1980

Klasse 10 Periode Youngtimer
Baujahre 01.01.1981 bis 31.12.1986

Gruppe 3 Touristische Oldtimer-Ausfahrt

Klasse 11 Periode A - D
Baujahre bis 31.12.1945

Klasse 12 Periode E
Baujahre 01.01.1946 bis 31.12.1960

Klasse 13 Periode F-G
Baujahre 01.01.1961 bis 31.12.1970

Klasse 14 Periode H/I
Baujahre 01.01.1971 bis 31.12.1980

Klasse 15 Youngtimer
Baujahre 01.01.1981 bis 31.12.1986

Der Veranstalter behält sich vor, auch jüngere Fahrzeuge zum Start zuzulassen, wenn es sich um ein automobiles Kulturgut im Sinne des Veranstalters handelt.

Die Teilnehmer der Klassen 10 / 15 / 16 werden zu keiner der ausgeschriebenen Meisterschaften gewertet !

Sollte eine Klasse mit weniger als drei Startern besetzt sein, kann diese mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht

Das Mitführen und benutzen nicht zeitgemäßer technischer Hilfsmittel ist nicht erlaubt. Ausdrücklich erlaubt sind Hilfsmittel der 50er und 60er Jahre, wie mechanischer Trip- oder Twinmaster, Speedpilot, Rechenschieber, Schnitttabellen usw.

VII. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus einer der Gruppen gem. Art. VI. stammen. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

VIII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **21. August 2010** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale.

Bei Nennungen bis zum 21.08.2010 kann der Nennung ein Foto (frei von Rechten Dritter) zur Veröffentlichung im Programmheft beigelegt werden.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf 120 begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

IX. Nenngeld

Die Nennelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

IX.1.) Einzelnennung

bis zum 02. August 2010 100,00 €

IX.2.) Einzelnennung

bis zum 21. August 2010 120,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 2 Rallyeschilder
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- rustikales Frühstück
- rustikales Mittagessen
- Sektempfang im Ziel
- gemütliches Abendessen
- Pokale für (Fahrer und Beifahrer)
 - Gesamtsieger min. 1 Pokal bis max. zum 3. Platz je Gruppe
 - für 30% der Teilnehmer in den Klassen
 - für das erfolgreichste Damenteam je Gruppe
 - für das älteste Fahrzeug (1 Pokal)
 - für den besten GLP-Fahrer

IX.3.) Zusätzliche Nennelder

- jeder weitere Mitfahrer(inkl. Abendessen) 30,00 €
- jedes weitere Abendessen 20,00 €
- Mannschaftsnennung 50,00 €
- Kartenmaterial Nr. 24 7,50 €

Das Nenngeld (Summe aus IX.1. bis IX.3.) ist der Nennung - bar oder

- als Scheck beizufügen.

- Überweisungen sind möglich auf das Konto der Volksbank Detmold Kto. 25 034 101 (BLZ 472 601 21) unter dem Kennwort „Cherusker 2010“. In diesem Fall ist eine Kopie des Überweisungsauftrages beizufügen.

Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € .

X. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am **24. August 2010** an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

XI. Haftungsausschluss - Versicherung

XI.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular.

XI.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners
Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigners frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

XI.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

XI.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

XI.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

XI.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden

bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

XII. Pflichten der Teilnehmer

XII.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern. Die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorn und hinten, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen bzw. die Beleuchtung verdecken.

XII.2.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, ob die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

XII.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 300 Strafsekunden
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale

Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen um sie wieder auf die Straße zu bringen, um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

XII.4.) Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

XIII. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrts-Kontrollen werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

XIII.1.) Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit dem DCF77-Zeitsignal

XIII.2.) Sonder- und Orientierungskontrollen

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

XIII.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt, außer bei Orientierungs- bzw. Zuverlässigkeitsetappen nach Top.-Karte mit freier Streckenwahl zu bekannten Kontrollstandorten.

Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

XIII.4.) Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

XIII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An Zeitkontrollen ist keine Vorzeit erlaubt.
Ausnahmen sind auf der Bordkarte ausgewiesen.

Stumme Kontrollen innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 33 cm mit einer roten Zahl. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite. Evtl. Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Der Beginn der Kontrollzone-, außer Sonder (SK)- und Orientierungskontrollen (OK)-, ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Nach Passieren des o.a. Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone, schwarz/beigem Schild mit 3 diagonalen Streifen, **nicht mehr angehalten** werden.

Der Aufenthalt in den Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- in eine Kontrollzone aus einer anderen Fahrtrichtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

In den Abschnitten zwischen zwei Zeitkontrollen, die länger als 10 Kilometer sind, kann eine geheime Zeitkontrolle (SÜK) eingerichtet sein.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters stellen sie ihre Tätigkeit **30 Minuten** nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

XIV. Abnahme

XIV.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!

XV. Wertung - Preise - Einsprüche

XV.1.) Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen 1, 2 und 3 sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfungen. Sie wird unter anderem überwacht durch Schnitüberwachungskontrollen (SÜK).

Wertung:

- Auslassen, Vor- oder Nachholen einer OK/SK/DK/SÜK = 10 Strafpunkte
- zuviel gestempelte oder zuviel notierte OK/SK = 10 Strafpunkte
- Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt
- Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte
- Auslassen einer ZK = 30 Strafpunkte
- max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten
- max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten
- Abweichen von der Sollzeit an der SÜK / pro Sek. = 0,1 Strafpunkt
- Maximalpunkte an einer SÜK = 10 Strafpunkte

Gleichmäßigkeitsprüfung

- Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- Maximalpunkte oder Nichterfüllen der GLP = 10 Strafpunkte
- Verlust eines Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte
- Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XII.3.)

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

XV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassament	Pokale Platz 1 – max. Platz 3 je Gruppe (Fahrer und Beifahrer)
Klassenwertung	für 30 % der Starter in jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
Damenwertung	Damenpokal für das bestplatzierte Damenteam je Gruppe
Mannschaftswertung	Ehrenpreis für 30 % aller gestarteten Mannschaften
Bester GLP-Fahrer	Pokal (Fahrer und Beifahrer)
Ältestes Fahrzeug	1 Pokal

XV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebende Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

XVI. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und elektronischen Wegstreckenzählern werden mit 100 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet.

XVII. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese wird dem Fahrer / Beifahrer zugeschickt, der auch die Nennbestätigung erhalten hat.

XVIII. Absage / Nichtdurchführung

Der MSC Hermannsdenkmal Pivitsheide e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XIX. Weitere Bestimmungen

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden.

XX. Quartierbestellung

Die Quartierbestellung ist Sache des Teilnehmers und geht grundsätzlich zu seinen Lasten. Informationen unter:

Tourist Information
Rathaus am Markt
32756 Detmold
Tel.: 05231/977-327 oder -328
FAX.: 05231/977447
www.detmold.de
E-Mail: tourist.info@detmold.de

Detmold, im Mai 2010

MSC Hermannsdenkmal Pivitsheide e.V. im ADAC

Fritz Möller

-Vorsitzender-

Andreas Kopp

- Fahrtleiter -

Thomas Kemmler

- stellvertr. Fahrtleiter -